

Haushaltsbegleitantrag

57303 Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen/Postagenturen

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. **Im Produkt 57303 werden die Ansätze für das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsjahr 2026 auf die das doppelte der ordentlichen Erträge (57.000€) gedeckelt.
Entsprechend werden die Ansätze für das „Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen“ um 56.900 € auf 114.000 € reduziert. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen der Gemeindevertretung vorzuschlagen.**
2. **Der Gemeindevorstand wird beauftragt Gespräche zwischen den örtlichen Einzelhändlern und der DHL AG zu initiieren, mit dem Ziel, dass sich die Deutsche Post AG angemessen an den Kosten beteiligt oder der Postservice privatwirtschaftlich organisiert wird.
In den Gesprächen mit den örtlichen Gewerbetreibenden ist zu prüfen, ob ein Teil der derzeit monatlichen Kosten in Höhe von 14.241 € für den Betrieb der beiden Postfilialen im Rahmen einer Anschubfinanzierung als Zuschuss gewährt werden kann.**

Begründung:

Die Kosten für den Betrieb der beiden Postfilialen sind bei rückläufigen Erträgen in den letzten Jahren um mehr als 89 Prozent gestiegen. Eine solche Steigerung kann weder mit Tarifverträgen oder Inflation begründet werden.

Haushaltsjahr	Ordentliche Erträge	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen in €
2026 (Plan)	66.400	170.900
2025 (Plan)	70.300	159.600
2024	73.490	201.954
2023	61.676	92.041
2022	61.402	96.540
2021	69.124	104.947
2020	70.216	90.767
2019	79.108	90.197

Der Betrieb von Postfilialen gehört nicht zu den originären Aufgaben der Gemeindeverwaltung. Die Pflicht obliegt viel-mehr nach § 2 Abs. 1 Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) dem „Universaldienstleister“, also DHL.

„In allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern muss mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein; dies gilt in der Regel auch für Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben. In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern und Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben, ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2.000 Metern für die Kunden erreichbar ist.“

Die Gemeinde Kaufungen übernimmt hier freiwillig eine Aufgabe der Deutsche Post AG ohne eine auskömmliche Vergütung zu erhalten. **Jede der erwarteten 75.000 Kundenkontakte bezuschusst die Gemeinde Kaufungen mit 2,27 €.**

Für die GLLK-Fraktion



Torsten Felstehausen